

Was?	Integrierte Versorgung (IV)	Disease Management Programme (DMP)	Medizinische Versorgungszentren (MVZ)	Hausarztzentrierte Versorgung (HZV)
Gesetzliche Regelung	SGB V §§ 140a ff	SGB V §§ 137f/g Risikostruktur-Ausgleichsverordnung; RSA-Änderungsverordnungen	SGB V § 95 Abs. 2	SGB V § 73b
Vertragspartner bzw. Träger/Gründer	Krankenkassen und zugelassene Ärzte und Zahnärzte, berechnigte Leistungserbringer oder deren Gemeinschaften, Träger zugelassener Krankenhäuser, Träger von stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Träger von ambulanten Rehabilitationseinrichtungen oder deren Gemeinschaften, Träger von Medizinischen Versorgungszentren oder deren Gemeinschaften, Managementgesellschaften, Gemeinschaften der Leistungserbringer und deren Gemeinschaften	Krankenkassen; Zugelassene Leistungserbringer (in der Regel Kassenärztliche Vereinigungen)	Zugelassene Leistungserbringer: Insbes. Vertragsärzte, Vertragspsychotherapeuten, ermächtigte Krankenhausärzte, Krankenhäuser, Apotheker	Krankenkassen und Hausärzte, Gemeinschaften von Hausärzten, Medizinische Versorgungszentren, soweit sie hausärztliche Versorgung erbringen
Vertragsform	Einzelvertrag	Vertrag zwischen Kassen und KVen; Akkreditierung durch das Bundesversicherungsamt	Zulassung zur vertragsärztlichen Versorgung über Zulassungsausschüsse	Einzelvertrag
Ziel	Überwindung von Sektorengrenzen	Verbesserung der Versorgung chronisch Kranker	Neue Tätigkeits- und Organisationsform für die ambulante ärztliche Behandlung	Stärkung der hausärztlichen Versorgung
Beteiligung der Leistungserbringer	Freiwillig	Freiwillig	Freiwillig	Freiwillig
Patienten bzw. Versicherte	Freiwilliges Einschreibeverfahren	Freiwilliges Einschreibeverfahren	Inanspruchnahme im Rahmen der freien Arztwahl	Freiwilliges Einschreibeverfahren
Versorgungssektoren	Sektorenübergreifend	Sektorenübergreifend	Ambulante Versorgung	Ambulante hausärztliche Versorgung

Was?	Integrierte Versorgung (IV)	Disease Management Programme	Medizinische Versorgungszentren	Hausarztzentrierte Versorgung
Budgetregelungen	Eigenes Budget durch 1 Prozent Anschubfinanzierung 2004 bis 2006; soll durch das VÄndG bis Ende 2007 verlängert werden	Regelfinanzierung; Ausgleichszahlungen aus dem RSA für Kassen	Honorierung im Rahmen der Finanzierung des ambulanten Sektors	Regelungen in den Gesamtverträgen, soweit nicht IV-Vertrag
Rolle der KVen	Keine Beteiligung	Vertragspartner	Keine direkte Beteiligung	Beteiligung möglich
Rolle der GKV-Kassen	Vertragspartner	Vertragspartner	Keine direkte Beteiligung	Vertragspartner
Abrechnung	Direkte Abrechnung zwischen IV-Vertragspartnern und Kasse	Über die jeweilig zuständige Kassenärztliche Vereinigung	Über die jeweilig zuständige Kassenärztliche Vereinigung	Über die jeweilig zuständige Kassenärztliche Vereinigung bzw. direkt zwischen den Vertragspartnern
Bonusregelungen	möglich	nein	nein	möglich